

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 14.02.2018

**Anfrage Nr.: 0002/2018/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Deckwart-Boller**  
**Anfragedatum: 13.12.2017**

Betreff:

## **Wohnraum-Zweckentfremdung**

### Schriftliche Frage:

Seit Dezember 2016 ist die neue Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Heidelberg in Kraft. Ich bitte Sie dazu freundlich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Erfahrungen hat die Verwaltung bereits mit dem Zweckentfremdungsverbot gemacht?
- Wurde die Stelle zur Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbotes bereits eingerichtet?
- Wie viele zweckentfremdete Wohnungen konnten seit Einführung des Zweckentfremdungsverbots wieder dem allgemeinen Wohnungsmarkt zugeführt werden?

### Antwort:

Hierzu wird auf die Informationsvorlage „Umsetzung des Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Heidelberg“ (Drucksache Nr.: 0233/2017/IV) verwiesen, mit der am 30.01.2018 im Bau- und Umweltausschuss über die Wirkung des Verbots im Stadtgebiet berichtet wurde.